

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/035/2011)

Sitzung am: 06.07.2011

Beschluss zu: V1113/11

*Original A61
Ø Büro G36*

06.7.7.11

Gegenstand:


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 523.1, Dresden-Laubegast, Wohnpark Solitude

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
 2. Grenzen des Änderungsbereiches
 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung
 4. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan
 5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
 6. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Dresden-Laubegast liegenden Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 523, Dresden-Laubegast, Wohnpark Solitude durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 523.1, Dresden-Laubegast, Wohnpark Solitude.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Änderungsbereich zum Bebauungsplan entsprechend Anlage 1.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan entsprechend der Anlage 2 zur Beschlussvorlage in der Fassung vom 23.05.2011.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 523.1, Dresden-Laubegast, Wohnpark Solitude.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 523.1, Dresden-Laubegast, Wohnpark Solitude nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.


Jörn Marx
Vorsitzender